

121/2004

EINGEGANGEN

1-103/52
17. Feb. 2004



**SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

Konrad-Adenauer-Platz 3
51465 Bergisch Gladbach
Tel. u. Fax 02202-14 22 20
spd-fraktion-gl@netcologne.de

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 3, 51465 Bergisch Gladbach

**Frau Bürgermeisterin
Maria-Theresia Opladen
Rathaus**

9. Februar 2004

51439 Bergisch Gladbach

Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 25.03.2004

Antrag „Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Personen, die Pflege und Betreuung benötigen“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

namens der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung des Sitzung des Rates am 25.03.2004 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, insbesondere der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft (RBS) GmbH und örtlichen Vertretern der Wohlfahrtspflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen, zu erörtern. Dabei sollen insbesondere die neuen Fördermöglichkeiten des Landes NRW in den Wohnraumförderbestimmungen und den Modernisierungsrichtlinien für das Jahr 2004 Berücksichtigung finden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Ergebnis der Gespräche in der nächsten Sitzung des Rates zu berichten und dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, was die Stadt in eigener Verantwortung im Bereich des Städte- und Wohnungsbaus unternehmen kann, damit die Stadt altengerecht, d.h. den besonderen Bedarfslagen des Alters angemessen, geplant und gestaltet werden kann.

Begründung:

Die Menschen in Bergisch Gladbach werden – glücklicherweise - immer älter und die Anzahl älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich. Zwar war es auch in früheren Zeiten möglich, dass einzelne Menschen ein hohes Alter erreichten, aber erst im späten 20. Jahrhundert wurde ein hohes Alter zur erwartbaren Norm für die Mehrheit der Bevölkerung. Alte Menschen bilden daher angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland keine "Randgruppe" mehr.

Im "jungen Rentenalter" ist aufgrund des Fortfalls beruflicher und zum Teil familiärer Pflichten erst einmal eine allgemeine Ausweitung des Mobilitätsradius festzustellen. Wenn später altersbedingte Behin-

derungen die Lebensführung einschränken oder ältere Menschen bestimmte Dinge nur noch mit fremder Hilfe erledigen können, stellt sich die Aufgabe, die unmittelbare Lebensumwelt altengerecht, das heißt den besonderen Bedarfslagen des Alters angemessen, zu gestalten und zu organisieren.

Dies betrifft insbesondere den Lebensbereich des Wohnens, denn ältere Menschen verbringen durchschnittlich über 21 Stunden ihres Tages in ihrer Wohnung und die übrige Zeit vorrangig im fußläufigen Wohnumfeld. Im Vergleich zu jüngeren Menschen, die gegebenenfalls ausbildungs-, berufs- oder freizeitbedingt ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, reduziert sich im Alter, insbesondere im hohen Alter der alltägliche Aktionsradius auf das unmittelbare Wohnumfeld und auf die Wohnung: Alltag im Alter ist daher vor allem Wohnalltag.

Die Besonderheit der Personengruppe älterer Menschen besteht neben der möglichen eingeschränkten Mobilität darin, dass ihre Selbstbestimmung und Selbständigkeit gefährdet und ihr Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund zunehmender Krankheiten oder aufgrund fortgeschrittenen Abbaus der körperlichen Kräfte erheblich ist.

Die SPD-Fraktion verfolgt das Ziel, Wohnungen und das Wohnumfeld so zu gestalten, dass Menschen unabhängig ihres Alters oder ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit solange wie möglich selbständig, unabhängig und weitestgehend ohne fremde Hilfe in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Dadurch wird nicht nur die Lebensqualität verbessert, sondern auf externe Hilfen oder auf einen Umzug in ein Heim kann gegebenenfalls verzichtet werden.

Die demographische Entwicklung stellt eine aktuelle Herausforderung an die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik unserer Stadt dar. Die Hauptanforderungen liegen u.a. in der Gestaltung "normaler Wohn- und Lebenswelten". Zukünftig wird es wichtig sein, neue und zusätzliche Wohn- und Hilfeangebote für pflegebedürftige und ältere Menschen wesentlich stärker im normalen Wohnungsbau zu verankern und Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen. Hierbei gilt es auch, die technischen Hilfsmittel im Haushalt für ältere und pflegebedürftige Menschen zur Unterstützung des selbständigen Wohnens weiter zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD-Fraktion intensive Bemühungen der Stadt, der örtlichen Wohnungswirtschaft und der Träger der Wohlfahrtspflege, die Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, zu bewältigen.

Die "Alterung" unserer Gesellschaft erfordert insbesondere neue, altersangemessene Wohnangebote für Personen innerhalb der sozialen Wohnraumförderung, damit die Wohnungswirtschaft und die karitativen Träger künftig in gemischt strukturierten Wohnprojekten auch die baulichen Voraussetzungen zum Beispiel für eine Betreuung pflegebedürftiger Personen schaffen können. Dies soll vorrangig in Wohnanlagen eines neuen Typs erfolgen, bei der das selbstständige Wohnen von jungen und älteren Bevölkerungsgruppen durch das Wohnen mit Service und in Wohngemeinschaften sowie um überschaubare, ortsnahe und dezentrale Wohnpflegeangebote, in denen selbständiges und individuelles Wohnen möglich ist, ergänzt wird.

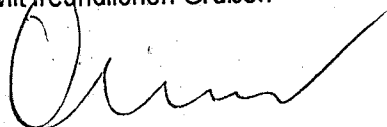
Gemeint sind ausdrücklich nicht die Errichtung von Pflegeheimen im traditionellen Sinn. Vielmehr sollen neue Mietwohnungen durch die notwendigen Einrichtungen für ältere Menschen z. B. durch zusätzliche Räumlichkeiten für Pflegezwecke oder Nachtwachen in den Bedarfsschwerpunkten ergänzt werden, damit diese in integrierten Wohneinheiten in ihrem vertrauten Wohnumfeld und Stadtquartier verbleiben können. Maßnahmen im Wohnungsbestand sind daher besonders zu begrüßen.

Das Land NRW hat im Sinne der vorigen Ausführungen Anfang Februar 2004 die Wohnraumförderbestimmungen und die Modernisierungsrichtlinien novelliert. Erstmals können nun Mietwohnungen für Wohngemeinschaften von bis zu acht Personen (Gruppenwohnungen) gefördert werden, die selbstbe-

stimmt wohnen und ihre Pflege oder Betreuung individuell mit Hilfe ambulanter Dienste ihrer Wahl organisieren. Im Zusammenhang mit der Förderung von neuen Mietwohnungen werden ergänzend auch Wohnräume und Gemeinschaftsräume gefördert, die für das gemeinschaftliche Wohnen einer Gruppe von Pflegebedürftigen in einer stationären Pflegeeinrichtung bestimmt sind (Pflegewohnplätze). Auch die geänderten Modernisierungsrichtlinien greifen modellhaft bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Nutzungsqualitäten bestehender Wohn- und Pflegeheime auf.

Die neuen Fördermöglichkeiten sollten von der Stadt positiv aufgegriffen und mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft und den Trägern der Wohlfahrtspflege aktiv mit Leben gefüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Orth
Vorsitzender